

Gemeinsame Stellungnahme der wasserwirtschaftlichen Akteure im Kreis Coesfeld zur Offenlage des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms für die Gewässer und das Grundwasser im Land NRW

Die wasserwirtschaftlichen Akteure im Kreis Coesfeld haben im Frühjahr 2008 ein gemeinsames Positionspapier zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Kreis Coesfeld verabschiedet und gemeinsam bekräftigt, sich weiterhin für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Fließgewässer und des Grundwassers einzusetzen und den laufenden Diskussions- und Umsetzungsprozess nachhaltig zu begleiten und zu unterstützen. Darauf aufbauend wird nachfolgend zur Offenlage des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms des Landes Nordrhein - Westfalen gemeinsam Stellung genommen.

1. Allgemeiner Teil

Nachdem die EG-Wasserrahmenrichtlinie zum 22.12.2000 Rechtskraft erlangt hat, sind die neuen wasserwirtschaftlichen Zielvorgaben für die Behörden des Landes NRW verbindlich. Das Land NRW hat im § 2 c LWG (2005) für das Land das Ziel vorgegeben, dass bis 2015 die Gewässer in einen guten Zustand zu versetzen sind bzw. das gute ökologische Potential zu erreichen ist.

Seit ca. 10 Jahren sind in Vorbereitung der erforderlichen Umsetzungsarbeiten an Gewässern nachfolgende Tätigkeiten durchgeführt worden:

- Durchführung einer Bestandsaufnahme für alle Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km²
- Erarbeitung einer Bewertungsmatrix mit den neuen Bewertungsmaßstäben
- Kalibrierung der Standards auf europäischer Ebene
- Durchführung eines Monitorings zur Überprüfung der Ergebnisse der Erstbewertung
- Erstellung eines Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogrammes auf Landesebene und Planungssteckbriefe auf regionaler Ebene für die jeweiligen Teileinzugsgebiete
- Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Stellungnahme liegen der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm des Landes sowie die Projektsteckbriefe seit dem 22.12.2008 aus.

Des Weiteren sind die Planungseinheitensteckbriefe mit den Belastungsdarstellungen der Wasserkörper sowie daraus resultierenden Maßnahmen offengelegt.

Zusammenfassend wird anerkannt, dass in den vorliegenden Werken eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt worden ist. Die Einstufung der Belastungspfade sowie die sich daraus ergebenden Handlungswege sind in den Runden Tischen in 2008 erörtert und dargestellt worden. Hinsichtlich der Kostenermittlungen bleibt festzuhalten, dass die Kosten nur als Anhaltswert zu sehen sind, da nach hiesiger Kenntnis mit Pauschalsätzen kalkuliert wurde. Gesamtgesellschaftlich sind diese Anforderungen nur zu tragen, wenn die finanziellen Belastungen auf den gesamten Zeitraum, das heißt bis 2027, verteilt und die erforderlichen Mittel und Ressourcen auch bereitgestellt werden. Nur unter diesen Rahmenbedingungen wird es leistbar sein, innerhalb der angegebenen Zeitachse die Ziele zu erreichen.

Die mit dem Gemeinsamen Positionspapier der wasserwirtschaftlichen Akteure zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Kreis Coesfeld aufgestellten Rahmenbedingungen

- 1:1 Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben

- Garantie des ordnungsgemäßen Wassersabflusses
- Gewässerunterhaltung nach der Blauen Richtlinie
- ausreichende Finanzmittel
- Flächenverfügbarkeit
- Prinzip der Freiwilligkeit
- Trittsteinprinzip
- Kooperation/ Runder Tisch
- Hochwasserschutz

sind nach hiesiger Ansicht in dem Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm aufgegriffen worden. Insoweit begrüßen die Unterzeichner des gemeinsamen Positionspapiers die vorgelegten Planungsansätze des Landes und insbesondere die Stärkung des kooperativen Ansatzes zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Akteure im Kreis Coesfeld identifizieren sich unter den zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen als mögliche Maßnahmen-träger und sichern dem Kreis Coesfeld ihre Unterstützung in der Wahrnehmung als Moderator zu.

2. Anmerkungen

- Darstellung der Belastungssituation:

Die Datenlage für die Erarbeitung des Maßnahmenprogramms - dies gilt insbesondere für die Belastungskarten - entspricht teilweise nicht mehr der derzeitigen Situation vor Ort. Beispielhaft hierfür seien die Städte Billerbeck und Olfen genannt, die in den letzten Jahren flächenhafte Gewässerrenaturierungen realisiert haben. Diese Maßnahmen sind in den Belastungskarten unberücksichtigt. Insofern ergibt sich eine Diskrepanz in der Beschreibung des Ist-Zustandes sowie in der Begründung für die Fristverlängerung.

Diese Informationen über bereits durchgeführte Maßnahmen und den Zeitpunkt der Gewässeruntersuchungen sind sehr wichtig. Daher wird vorgeschlagen, dass in den Wasserkörpersteckbriefen der Bewertungsstichtag für die jeweiligen Wasserkörper angegeben wird bzw. ein Bemerkungsfeld eingeführt wird, in dem auf die bekannten Veränderungen hingewiesen wird.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Wahrnehmung hinsichtlich Einsatz und Wirkung von Finanzmitteln für Renaturierungen sollten renaturierte Bereiche deutlich sichtbar auch kartenmäßig als Trittstein/ Strahlursprung dargestellt werden. Entsprechende Kartendarstellungen sind in den Steckbriefen der Planungseinheiten zu ergänzen.

- Darstellung der Zielerreichung

Zu kritisieren ist, dass in den einzelnen Teileinzugsgebieten im Maßnahmenprogramm unterschiedliche Angaben zur Zielerreichung auf der Zeitachse gemacht werden und zwar auch bei vergleichbarer Ausgangssituation. So ist im Teileinzugsgebiet der Stever die Zielerreichung stringent auf 2015 festgesetzt worden, im Bereich der Berkel/ Vechte wird hingegen für die Schaffung der Durchgängigkeit ein Zeitrahmen bis 2021 vorgegeben.

Im Gegensatz zu der Aussage im Maßnahmenprogramm wird in den Tabellen mit Darstellung des derzeitigen Zustands, der Bewirtschaftungsziele und der Defizitanalyse für die Mehrzahl der nicht im guten Zustand befindlichen Qualitätskomponenten angegeben, dass für diese der gute ökologische Zustand/ das gute ökologische Potential erst nach 2015 zu erreichen sein wird. Die Hauptgründe dazu sind jeweils aufgeführt. Die beiden Darstellungen widersprechen sich also.

Es wird vorgeschlagen, die Zielzeiträume angesichts der Realisierbarkeit einheitlich und unter Berücksichtigung der jeweiligen Begründungen festzusetzen. Für alle hydromorphologischen Maßnahmen, die mit Bautätigkeiten verbunden sind (z.B. für die Durchgängigkeit) oder Entwicklungszeiten benötigen, ist im Maßnahmenprogramm einheitlich auch „Umsetzung bis 2027“ einzutragen. Ein früherer Zeitpunkt ist auf Ebene der Wasserkörpergruppen dann anzugeben, wenn die entsprechenden Maßnahmen bereits in der Planung sind oder es

durch die Art der Maßnahme möglich ist, z. B. bei der Erstellung von Gutachten oder bei vertiefenden Kontrollen.

- **Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung**

Als Maßnahmenerläuterung wird hier auf die Extensivierung der Gewässerunterhaltung gemäß der „Blauen Richtlinie“ sowie auf die Rahmenvereinbarung zwischen Landwirtschaft und Ministerium verwiesen.

Anzumerken ist hierbei, dass hinsichtlich der Extensivierung einer Gewässerunterhaltung in der geltenden Fassung der „Blauen Richtlinie“ keine Angaben zu finden sind und dass gemäß der v.g. Rahmenvereinbarung die Sicherung des Abflusses zugesagt worden ist. Aussagen in den Broschüren zu den Planungseinheiten wie „Hier ist weniger oft mehr: Uferbereiche sollten grundsätzlich nicht gemäht werden ...“ sind hier zu unbestimmt und treffen gerade bei den Unterhaltungsträgern auf Unverständnis in ihrer Garantenstellung für die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Abflusses. Kritisiert wird von den Unterhaltungsträgern, dass Bereiche, in denen in der Vergangenheit bereits weitestgehend extensiv unterhalten wurde, bei dieser Würdigung und Sichtweise unberücksichtigt bleiben.

Extensivierung bedeutet dem Wort nach Minderung/Verringerung der Gewässerunterhaltung. Aus den monetären Zwängen heraus erfolgt die Gewässerunterhaltung heute in der Regel maschinell zur Sicherung des Abflusses. Im Eigeninteresse sind in den letzten Jahren die Unterhaltungsarbeiten schon deutlich reduziert worden. Spielräume zur weiteren Verringerung der Unterhaltung bei gleichzeitiger Sicherstellung des Abflusses werden von den Unterhaltungsverbänden kaum bzw. nur noch eingeschränkt gesehen, zumal auch die Haftung für Schäden im Falle vernachlässigter Unterhaltung zivilrechtlich zu Lasten der Verbände ginge.

In Zusammenarbeit mit den Unterhaltungspflichtigen sind daher Strategien zu entwickeln, die den Unterhaltungspflichtigen eine adäquate Umsetzung unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens ermöglichen. Auch ist es wichtig, die so entwickelten Vorstellungen einer angepassten Unterhaltung z.B. in Infoveranstaltungen und Workshops darzustellen und entsprechende Beratungskapazitäten vorzuhalten.

Die Unterzeichner gehen dabei davon aus, dass Grundlage des zukünftigen Handelns die derzeit in der Diskussion befindliche überarbeitete Fassung der „Blauen Richtlinie“ ist. In soweit wird erwartet, dass unter Beachtung der vorherigen Ausführungen die neue „Blaue Richtlinie“ per Erlass kurzfristig eingeführt wird.

Die Unterzeichner erwarten ferner, dass durch die Umsetzung der ökologischen Verbesserungsmaßnahmen keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Wasser- und Bodenverbände entstehen werden. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Frage der Umlagemöglichkeit ökologisch orientierter Maßnahmen im Sinne des § 92 LWG weiterhin kontrovers beurteilt wird.

- **Trittstein/ Strahlursprünge**

In den Erläuterungen zu den morphologischen Programmmaßnahmen sind in den jeweiligen Wasserkörpergruppen die Anlage bzw. der Erhalt von Strahlursprüngen und Trittsteinen angeführt. Dieses Konzept wird dem Grunde nach begrüßt, erkennt es doch an, dass die Flächeninanspruchnahme auf Grund der Flächenverfügbarkeiten nur eingeschränkt möglich sein wird. Für die weitere Ausgestaltung und Übertragung auf die konkreten Verhältnisse in den Gewässersystemen fehlen aber noch methodische und inhaltliche Vorgaben.

Die Umsetzung dieses Konzeptes erfordert die Bereitschaft zur Flächenbereitstellung. Dies ist durch intensives Einwerben ggfs. in einem bestimmten Umfang und auch nur schrittweise möglich. Es muss deshalb - wie bereits oben gesagt - ernsthaft bezweifelt werden, dass die Zielerreichung – wie festgesetzt – bis 2015 realistisch ist. Vielmehr wird eine weitestgehende Realisierung bis 2027 für möglich gehalten. Insoweit wird die Ausschöpfung des gesamten Bewirtschaftungszeitraumes für die Umsetzung morphologischer Gewässerstrukturverbesserungen nach dem Trittsteinkonzept bis 2027 eingefordert.

- **Ausweisung der Wasserkörper**

Innerhalb der Ortslage von Lüdinghausen spaltet sich die Stever in 3 Wasserarme auf. Hier von ist die Ostenstever im Rahmen des Steverausbaus für die Hochwasserentlastung als Kanal ausgebaut worden (künstliches Gewässer; Spatenstich zur Schaffung der Hochwasserumflut 1926). Die zwei anderen Steverarme (Mühlenstever und Vischerings Stever) sind wegen der erheblichen Überprägung als erheblich veränderte Gewässer einzustufen.

In den Karten zur Offenlage ist die Stever im Bereich der Stadt Lüdinghausen im Wasserkörper 2788_11775 (Stever UL1) mit der Ostenstever integriert.

Um der besonderen wasserwirtschaftlichen Situation gerecht zu werden, wird vorgeschlagen, für die Ortslage von Lüdinghausen einen eigenständigen Wasserkörper auszuweisen. Nach hiesiger Einschätzung sollte dann aber die Vischerings Stever in der Darstellung bewertet und gekennzeichnet werden, da in diesem Gewässerabschnitt deutliche Potentiale für die Umsetzung von Maßnahmen gesehen werden.

- **Einstufung des ökologischen Zustandes / Potentiales**

Das Gewässer 2788562_0 (Gorbach) ist in allen Bereichen mit gut bewertet worden. Eine vergleichbare Bewertung des Gewässers 278834 2800 (Nonnenbach) kommt im Ergebnis aber zu einem mäßigen ökologischen Zustand / Potential. Gleiches gilt für die Wasserkörper 92844_0 (Felsbach) und 9286_166212 (Vechte).

Die Einstufung des ökologischen Zustandes / Potentiales an den vorgenannten Gewässern ist nochmal nachvollziehbar zu überprüfen.

- **Gewässerbezeichnung**

Der Dümmer umfasst nach der Beschreibung nur den Unterlauf bis westlich von Senden. Es ist somit fraglich, ob der gesamte Oberlauf nicht beschrieben worden ist, ggfs. ist auch die bisherige Unterteilung in zwei Wasserkörper aufgehoben worden.

- **Grundwasserbelastungen**

In den Belastungskarten sind die Grundwasserkörper in rot dargestellt, wo die Zielerreichung 50 mg/l Nitrat nicht gesehen wird. Des Weiteren sind Grundwassermessstellen kenntlich gemacht, wo deutliche Grenzwertüberschreitungen festgestellt worden sind und eine unmittelbare Trendumkehr nicht erwartet wird. In den Maßnahmenprogrammen wird hierzu ausgeführt, dass im Beratungsweg die Eintragssituation aus dem diffusen Eintragungspotential durch Beratung verringert werden soll. Aus Sicht der Unterzeichner wird gefordert, dass entsprechende Beratungskapazitäten bei der Landwirtschaftskammer, insbesondere in den Veredelungsregionen, bereitgestellt werden.

- **Reaktion der Einsicht nehmenden Bürger**

Nach hiesiger Ansicht ist die Resonanz auf die Offenlage hinsichtlich der Anzahl der einsehenden Bürger bemerkenswert. Bezüglich der inhaltlichen Aussagen ist festzustellen, dass den Einsehenden der lokale Bezug fehlt. Vielfach wird nachgefragt, was die Programmmaßnahmen nun bedeuten und welche konkreten Betroffenheiten durch die Planungen hervorgehoben werden.

- **Übersichtsplan Teileinzugsgebiete**

Die Teileinzugsgebiete der Planungseinheiten sollten mit ihrer genauen Bezeichnung in einem Übersichtsplan als Bestandteil der Steckbriefe der besseren Übersicht halber dargestellt werden.

- Dortmund-Ems-Kanal

Der Dortmund-Ems-Kanal, insbesondere mit seinen Dükerbauwerken für die ihn kreuzenden Gewässer, wurde bislang nicht als Querbauwerk erfasst und bewertet. Auch für die angestrebte Priorisierung von Maßnahmen wird vorausgesetzt, dass entsprechende Kenntnisse über das Monitoring gewonnen werden und bei der Aktualisierung und Fortschreibung des Maßnahmenprogrammes berücksichtigt werden.

Es wird dabei auf den Erlass "Durchgängigkeit der Gewässer an Querbauwerken und Wasserkraftanlagen" vom 26.01.2009 Bezug genommen.

- Verantwortliche Behörde

Nach den Darstellungen im Maßnahmenprogramm (1.1 Nr. 9) wird die Untere Wasserbehörde im ersten Bewirtschaftungszyklus als Verantwortlicher für die Koordinierung und Steuerung der Umsetzung von Programmmaßnahmen im Bereich Hydromorphologie und Durchgängigkeit genannt. Des Weiteren wird erwartet, dass die verantwortlichen Behörden eine aktivierende Funktion als Impuls- und Ideengeber einnehmen.

Bezogen auf den Kreis Coesfeld ist festzustellen, dass der Kreis als Untere Wasserbehörde keine originären Aufgaben der Gewässerunterhaltung bzw. des Gewässerausbaus hat. Inwieweit seine Ideen von originären Ausbauträgern angenommen werden, liegt im Ermessen des jeweiligen Maßnahmenträgers. Insoweit übernimmt der Kreis keine Verantwortung für Maßnahmen, für die er keine originären Zuständigkeiten hat. Eine moderierende Aufgabewahrnehmung wird seitens des Kreises Coesfeld als zielführend angesehen.

Für die beratende Funktion bei der Maßnahmeplanung und –umsetzung hinsichtlich der Ausstragsminderung aus landwirtschaftlichen Flächen in die Gewässer ist die Landwirtschaftskammer NRW zuständig. Hierfür sind zusätzliche Personalstellen notwendig.

Ferner bleibt offen, wie das Aufgabenspektrum der „verantwortlichen Behörde“ in den nachfolgenden Bewirtschaftungszyklen aussehen wird.

3. So geht es weiter:

Perspektive für die gemeinsame Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Kreis Coesfeld

Im Kreis Coesfeld ist beabsichtigt, auf der Basis des gemeinsamen Positionspapiers und dem damit verbundenen konstruktiven Dialogprozess mit den potentiellen Maßnahmenträgern und Betroffenen, die Umsetzungsphase der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu starten.

In einem ersten Schritt ist die Schaffung eines Ideenpools mit Verortung der potentiellen Maßnahmen vorgesehen. In einem iterativen Diskussionsprozess sollen dann Maßnahmen an einem „Runden Tisch Coesfeld“ priorisiert werden. Hierzu sind die beteiligten Akteure zwischenzeitlich aufgerufen worden.

Dieser Projektplan bedeutet, dass eine intensive Einwerbung von Maßnahmen (insbesondere im Bereich der Gewässermorphologie) bei den ehrenamtlich strukturierten Wasser- und Bodenverbänden erforderlich sein wird. Hier gilt es Überzeugungsarbeit zu leisten und fachliche Unterstützung zu geben, denn im bisherigen Verständnis sind – insbesondere vor dem haftungsrechtlichen Hintergrund - abflussfördernde Maßnahmen primäres Arbeitsziel gewesen. Des Weiteren sind die Fragen der Flächenverfügbarkeit sowie der Finanzierung zu regeln und hinsichtlich der Gewässerbewirtschaftung/-unterhaltung Beratungen (insbesondere für die ehrenamtlich geführten Wasser- und Bodenverbände) anzubieten. Aus den bisherigen Rückmeldungen ist zu entnehmen, dass zwar gute, z.T. auch sehr konkrete Vorschläge unterbreitet werden, diese aber nun auch planerisch und fördertechisch bearbeitet werden müssen. Die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen sind aber sowohl bei den Verbänden als auch beim Kreis Coesfeld nicht vorhanden und sollten eingerichtet werden.

Seitens der Unterzeichner wird wegen der unterschiedlichen Strukturen im Lande vorgeschlagen, die hierfür erforderliche Fachkompetenz beim Dachverband der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Coesfeld bzw. bei der Bezirksstelle für Agrarstruktur oder beim Kreis

anzusiedeln, um ein einheitliches Beratungskonzept zu erzielen. Hierdurch könnte die erforderliche Akzeptanz bei den landwirtschaftlich geprägten Wasser- und Bodenverbänden gestärkt werden.

Die Kooperationsteilnehmer beabsichtigen ferner, verstärkt Ausgleichsmaßnahmen in die Auen direkt oder über den **öCOEpool Coesfeld** (Ausgleichsmanagement) oder andere - wie zum Beispiel die Stiftung „Westfälische Kulturlandschaft“ - zu legen. Weiterhin soll verstärkt geprüft und realisiert werden, ob Maßnahmen zur hydraulischen Entlastung durch Verbesserung der Gewässerstrukturen erreicht werden können. Hier wird insbesondere ein Potential bei den Punktquellen aus öffentlichen Kanalisationen im Bestand gesehen, wo Rückhaltung vor Einleitung oftmals wegen fehlender Flächen bzw. und/ oder unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht realisiert werden kann. Eine Kompensation durch strukturverbessernde Maßnahmen im Gewässer wird hier für zielführend gehalten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der beabsichtigten Vorgehensweise erwartet wird, dass ein Umdenkungsprozess im Verständnis zum Gewässer beginnen wird und mit der konsensualen Umsetzung von Maßnahmen eine ausreichende Basis zur Zielerreichung besteht. Dies kann in vielen Bereichen bedeuten die erfolgreiche Arbeit der Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft fortzuführen und durch die Einrichtung eines „Runden Tisches Kreis Coesfeld“ die Bereitschaft zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen zu fördern. Der Runde Tisch sollte deshalb mit Vertretern wichtiger Sparten besetzt werden. Nachfolgende Zusammensetzung ist derzeit vorgesehen:

- 2 Vertreter Kreisverwaltung Coesfeld
- 2-3 Vertreter für Kommunen
- 1 Vertreter der Naturförderstation Kreis Coesfeld
- 1 Vertreter der Naturfördergesellschaft
- 1 Vertreter Landwirtschaftlicher Kreisverband Coesfeld im WLV
- 1 Vertreter Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen der Landwirtschaftskammer NRW
- 1 Vertreter des Dachverbandes der Wasser- und Bodenverbände
- 1 Vertreter der Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft Stevereinzugsgebiet
- 1 Vertreter Lippeverband
- 1 Vertreter Waldbauernverband

Zusammen 12-13 Personen

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, auch über die Kreisgrenzen hinweg eine Plattform für die gegenseitige Information und im Einzelfall auch Abstimmung geplanter Maßnahmen zu etablieren, um so dem Einzugsgebiedsgedanken noch weiter zu stärken. Da es dabei vorrangig um die Koordinierung zwischen Ober- und Unterlieger und nicht um eine konkrete Planung und Umsetzung von Maßnahmen geht, kann der Teilnehmerkreis dieser Runden sicher kleiner gefasst werden (Vorschlag: je 1 Vertreter der Kreise und 1 Vertreter der Städte und Gemeinden, der Dachverbände Wasser- und Bodenverbände, Landwirtschaftsverband, Landwirtschaftskammer, Lippeverband, Bezirksregierung). Die Informationen und Erkenntnisse können anschließend z. B. von der jeweiligen unteren Wasserbehörde an die Teilnehmer der Runden Tische auf Kreisebene weiter gegeben werden

Coesfeld, den

Stadt Dülmen

Gemeinde Havixbeck

Stadt Lüdinghausen

Gemeinde Nordkirchen

Gemeinde Nottuln

Stadt Olfen

Gemeinde Rosendahl

Gemeinde Senden

Kreis Coesfeld

Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen
der Landwirtschaftskammer NRW

Westfälisch-Lippischer Landwirt-
schaftsverband ,
Kreisverband Coesfeld e.V.

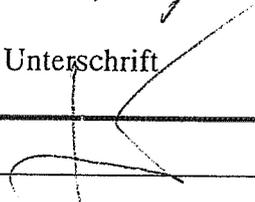
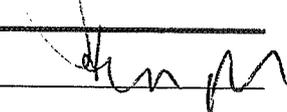
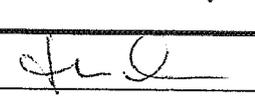
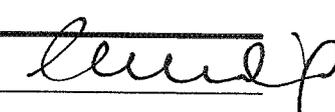
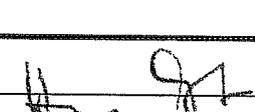
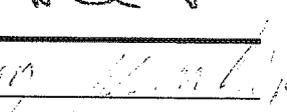
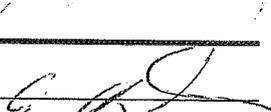
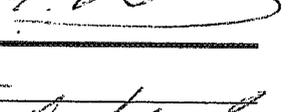
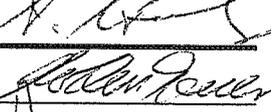
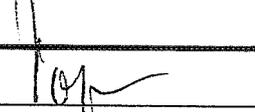
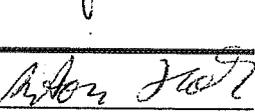
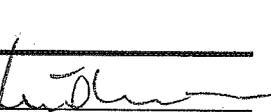
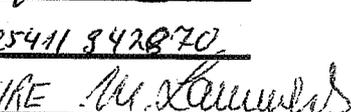
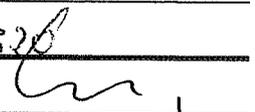
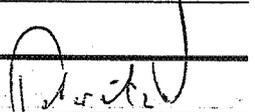
Dachverband der
Wasser- und Bodenverbände
im Kreis Coesfeld e.V.

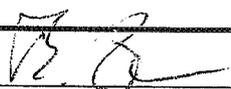
Naturfördergesellschaft e.V. für den
Kreis Coesfeld

Kooperation
Wasserwirtschaft/ Landwirtschaft
im Stevereinzugsgebiet

Lippeverband

Termin d. 2.09.2008 WARR / Öffentlichkeitsbe-
 ratur Ländinghausen Zeiligung

Lfd. Nr.	Name	Telefon	Dienststelle / Firma	Unterschrift
1	HÖRSTER, ANSGAR E-Mail:		KWD Cosfeld	
2	Schreier, Ansgar E-Mail:	02591/126288	Stadt L'hausen	
3	Hurch, Rudolf E-Mail: hurch.rudolf@egiv.de	0201104-2381	Lippewasserdahl	
4	Gottlieb, Erich E-Mail: erich.gottlieb@rosendahl.de	02547177214	Gem. Rosendahl	
5	Himmelmann, Josef E-Mail: himmelmann@offen.de	025951385-101	Stadt Offen	
6	van der Meer, Jans E-Mail: jans.vandermeer@wv.de	02597/1111	WV - KVV CoE	
7	Oberhaus, Erwin E-Mail: e.oberhaus@sonden-westf.de	02597/699-379	Gemeinde Sonden	
8	Holz, Alfred E-Mail: a.holz@sonden-westf.de	02597/699-201	Gemeinde Sonden	
9	Mollenhauer E-Mail: bekannt	0259118720	Kreis Cosfeld	
10	Dr. Foppe E-Mail: bekannt	02591187100	" "	
11	Hole, Anton E-Mail:	0259115480	Dava Bo CoE	
12	Kückmann, Franz E-Mail:	025071248	WLV - KVV CoE	
13	vanderpool, Raphael E-Mail: raphael.vanderpool@wlv.de		WLV KVV CoE	
14	Lammert, Marianna E-Mail: Marianna.Lammert@lwk.nrw.de		LK NRW-KVF CoE/RE	
15	Hackling, Roy E-Mail: roy.hackling@coe.de		Abwasser CoE	
16	Peterwitz, Ulrich E-Mail: ulrich.peterwitz@gelsenwasser.de		Gelsenwasser	

Lfd. Nr.	Name	Telefon	Dienststelle / Firma	Unterschrift
17	KLUTHE, REINHOLD E-Mail: <u>kluthe@duchmann-erdo</u>	02594/ 12-301	STADT DÜCKEN	102 teo
18	Zimmermann, Thomas E-Mail:		NFD	
19	Poth, Astrid E-Mail:		Dachabo Coe e.V.	A. Poth
20	Klaas, Josef E-Mail: <u>Josef.klaas@Nordkirchen.de</u>		Gemeinde Nordkirchen	J. Klaas
21	E-Mail:			
22	E-Mail:			
23	E-Mail:			
24	E-Mail:			
25	E-Mail:			
26	E-Mail:			
27	E-Mail:			
28	E-Mail:			
29	E-Mail:			
30	E-Mail:			
31	E-Mail:			
32	E-Mail:			